

Förderung baulicher Maßnahmen zum Einbruchschutz

Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen

Seit Januar 2014 fördert das Land Nordrhein-Westfalen mit zinsgünstigen Darlehen im Rahmen der investiven Bestandsförderung bauliche Maßnahmen zum Schutz gegen Einbruch und zur Verbesserung der Sicherheit am und im Gebäude.

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Zum Beispiel Nachrüstung mit elektrischen Türöffnern, Bewegungsmelder und Beleuchtungssysteme für die Außenbeleuchtung, aber auch der Einbau von einbruchhemmenden Türen mit Türspionen. Der Katalog förderfähiger Maßnahmen ist nicht abschließend. Die baulichen Maßnahmen zum Schutz gegen Einbruch und zur Verbesserung der Sicherheit am und im Gebäude können auch als Einzelmaßnahme gefördert werden.

Wer kann gefördert werden?

Eigentümer, die ihre Immobilie modernisieren wollen und hier baulichen Nachbesserungsbedarf sehen und Vermieter, die ihre Mietwohnungen nachbessern wollen.

Wie hoch ist die Förderung?

Wie sind die Förderkonditionen?

Die Förderung beträgt 50% der Kosten, max. jedoch 15.000 Euro Darlehen pro Wohnung. Gefördert wird mit einem zinsverbilligten Darlehen zu folgenden Konditionen: 0,5% Zinsen, 0,5% Verwaltungskostenbeitrag (VKB) und 2% Tilgung jährlich, der einmalige VKB beträgt 0,4%. Der Zinssatz ist für 10 Jahre fest, danach wird das Darlehen marktüblich verzinst. Die förderfähige Summe von 15.000 € kann in Kombination mit weiteren förderfähigen Maßnahmen erhöht werden, z. B. in Verbindung mit energetischen Maßnahmen. Für die Inanspruchnahme von Kombinationsfördermaßnahmen gelten andere Konditionen und Bedingungen, z. B. Mietpreis- und Belegungsbindung, Einkommensgrenzen, höhere Darlehen und längere Zinsbindungen.

Bewilligungsbehörden

Die Fördermittel werden bei der Stadt- oder Kreisverwaltung (Bewilligungsbehörde) beantragt, in deren Bereich das zu fördernde Objekt liegt. Die entsprechenden Kontaktdaten der zuständigen Bewilligungsbehörden für eine ausführliche Beratung sowie die Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der NRW.BANK der unter dem folgenden Link: www.nrwbank.de (Seite: Förderlotse > Service-Tools > [Bewilligungsbehörden der Wohnraumförderung](#))

Weitere Informationen

Den genauen Wortlaut der Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand (RL – BestandsInvest) mit den förderfähigen Maßnahmen und Fördervoraussetzungen, mit Art und Höhe der Förderung, den Darlehensbedingungen und weiteren Verfahrensregelungen können Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) unter dem folgenden Link nachlesen: www.mbwsv.nrw.de (Seite: Service > Downloads > Kategorie: Wohnen > Wohnraumförderung > Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand [\(RLBestandsInvest 2014\)](#))

Zudem bietet die Verbraucherzentrale NRW auf ihrer Internetseite unter dem folgenden Link ergänzende Informationen rund um das Thema Förderprogramme: www.vz-nrw.de (Seite: Themen > Energie, Bauen + Wohnen > Gebäudesanierung > [Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW](#))



Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein Westfalen
Völklinger Str. 49
Sachgebiet 32.2
40221 Düsseldorf
Tel.: (0211) 939 0
Fax: (0211) 939 4119
E-Mail: einbruchschutz@polizei.nrw.de